

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Am Bühl“;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2024 die 5. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Am Bühl“ gebilligt und die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist, verwiesen.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 23. Januar 2024, erstellt vom Architekturbüro Kestel aus Kulmbach, liegt in der Zeit vom

19. Februar 2024 bis einschließlich 22. März 2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Straße 17, 95369 Untersteinach, Zimmer OG 5, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter www.untersteinach.de möglich. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Untersteinach, 06. Februar 2024

Gemeinde Untersteinach

Schmiechen

Erster Bürgermeister